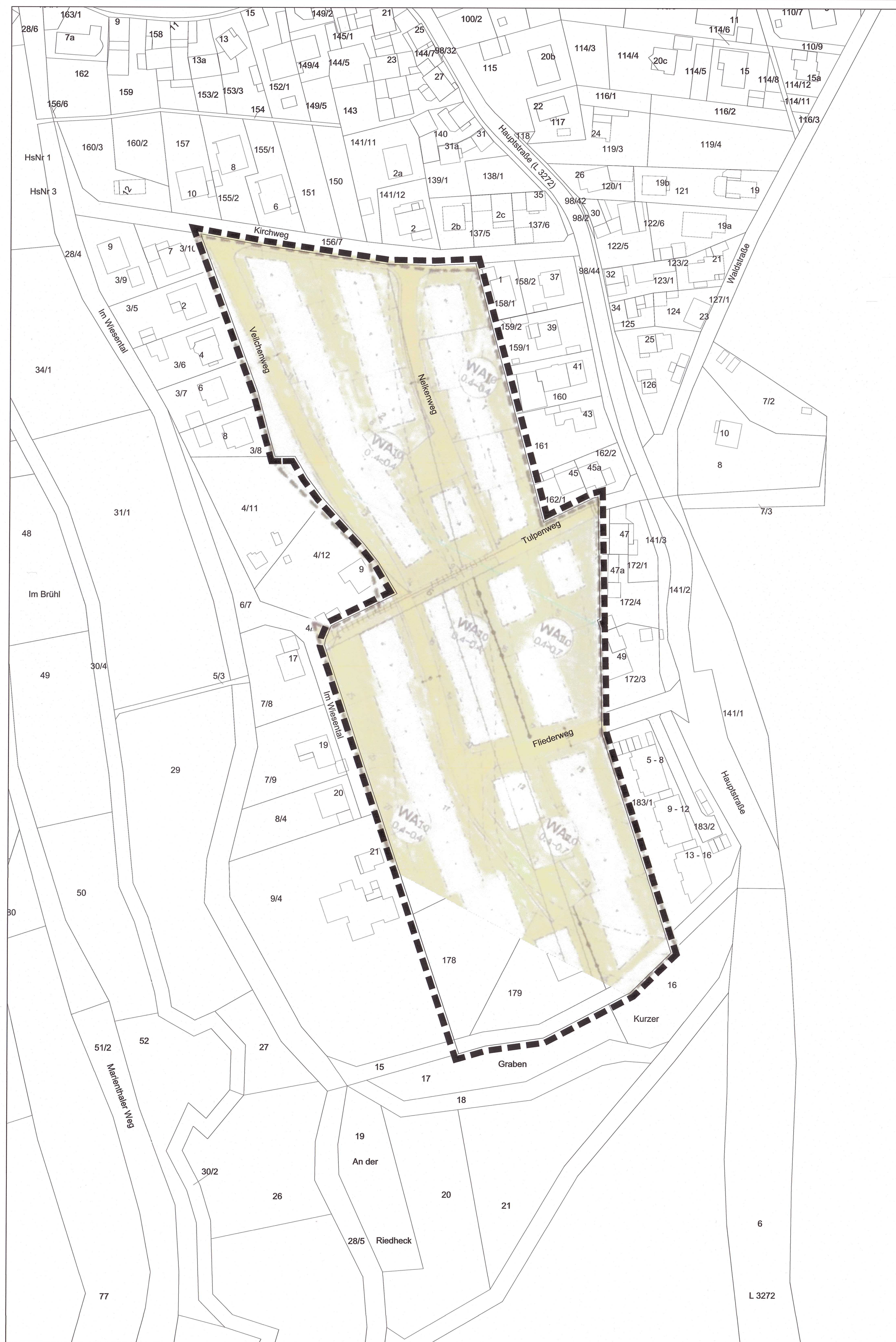


[illegible]

Die bevorstehende Ablegung wurde gem. § 2 Abs. 6 des
Landesbaugesetzes am 22.10.1970
örtlich bekanntgemacht.
Stephanseiden, den 24.10.1970
Der Gemeindevorstand:
 Vorsteher

Der Planentwurf war mit Begründung in der Zeit
vom 29.10.70 von ~~1970~~ 1970 bis 29.11.1970
gem. § 2 Abs. 6 des Landesbaugesetzes
öffentlich ausgelegt.
Stephanseiden, den 26.11.1970
Der Gemeindevorstand:
 Vorsteher

beschlossen: Dem. § 10 des Landesbaugesetzes in der
Fassung der Gesetzesnovellierung vom 1.12.1970
Stephanseiden, den 3.12.1970
Der Gemeindevorstand:
 Vorsteher

Genehmigt: Dem. § 11 des Landesbaugesetzes
Stephanseiden, den 19
Der Regierungsratspräsident:

Vorstehende Genehmigung ist am 26.01.1971
örtlich bekanntgemacht worden und der
Plan mit der Begründung vom gleichen
Tag an öffentlich ausgelegt.
Stephanseiden, den 26.03.1971
Der Gemeindevorstand:

43.1971
im 43.1971
-61 d.401

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der in § 1 bezeichnete Bereich des Bebauungsplanes „Kirchweg“, rechtskräftig seit 26.03.1971, aufgehoben.

Beschlüsse zur Aufhebung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB und zur Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	19.12.2024
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am	24.04.2025
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	am	05.05.2025
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom bis	05.05.2025 10.06.2025
Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss der Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	13.05.2026

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Aufhebungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, den **08. Juli 2026**

 Christian Aßmann, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **16. Juli 2026**

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, den **16. Juli 2026**

 Christian Aßmann, Bürgermeister

M 1:1000

64293 Darmstadt
mail@planungsgruppeDA.de